

## Montagesätze gültig ab 01. Mai 2018

Gemäß Protokoll zum Kollektivvertragsabschluss der Elektro- und Elektronikindustrie 2018 vom 23.04.2018 wurde eine Erhöhung der kollektivvertraglichen Mindestgehälter bzw. –löhne um 3,2% vereinbart. Unter Berücksichtigung dieser Vereinbarung ergeben sich mit Wirkung ab 01.05.2018 folgende Stundensätze:

### Verrechnungssätze nach den Montagebedingungen der Siemens AG Österreich, Building Technologies

<b>I. Verrechnungssätze bei Ortsmontagen:</b>	Normalstunde EUR
Projektleiter	140,82
Servicetechniker (Montage-, Inbetriebsetzungstechniker) für konventionelle Systeme	123,88
Servicetechniker (Montage-, Inbetriebsetzungstechniker) für teilelektronische Systeme	140,82
Systemtechniker oder Techniker für Instandsetzungs- / Wartungsarbeiten	191,87
Softwaretechniker / Programmierer für vollelektronische Systeme	219,25

  

<b>II. Verrechnungssätze bei Fernmontagen:</b>	Normalstunde EUR
Projektleiter	146,45
Servicetechniker (Montage-, Inbetriebsetzungstechniker) für konventionelle Systeme	130,00
Servicetechniker (Montage-, Inbetriebsetzungstechniker) für teilelektronische Systeme / Projektleiter	146,45
Systemtechniker oder Techniker für Instandsetzungs- / Wartungsarbeiten	199,33
Softwaretechniker / Programmierer für vollelektronische Systeme	225,38

Normalarbeitszeit (werktags): Montag – Donnerstag von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr; Freitag von 07.00-13.00.

Der Überstundenzuschlag beträgt 40% auf den Normalstundensatz. Der Nacht-, Sonn- und Feiertagszuschlag beträgt 80% auf den Normalstundensatz.

Sofern für die einzelnen Ortgebiete nicht anderweitig geregelt (siehe die nächstfolgenden Seiten), werden die Reisezeiten in der tatsächlich entstandenen Höhe abgegolten und zusätzlich das Kilometergeld gem. Montagebedingungen verrechnet.

Die Unterkunftskosten werden in der tatsächlichen Höhe verrechnet.

Die kleinste Verrechnungseinheit ist eine ½ Stunde.

Diese Stundensätze verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Soweit in den Verrechnungssätzen auf Montagebedingungen Bezug genommen wird, handelt es sich dabei um die Montagebedingungen der Siemens AG Österreich, Building Technologies in der letztgültigen Fassung (<http://www.buildingtechnologies.at/montagebedingungen.asp>).

## **Besondere Verrechnung von Reisezeit und Steighilfe gültig ab 01. Mai 2018 für Wien und St. Pölten**

### **I. Besondere Bestimmungen für das Einsatzgebiet Wien:**

- Für Brandschutz-, Sicherheitstechnik- und MSR-Einsätze im Ortsgebiet Wien wird eine Fahrtpauschale von EUR 145,00 verrechnet.
- Die Fahrtpauschale ersetzt die Verrechnung der Reisezeiten in der tatsächlich entstandenen Höhe und zusätzlich des Kilometergelds gem. Montagebedingungen.

### **II. Besondere Bestimmungen für das Einsatzgebiet St. Pölten:**

- Für Brandschutzeinsätze in St. Pölten im Umkreis von 10km um das Rathaus St. Pölten wird eine Fahrtpauschale von EUR 145,00 verrechnet.
- Die Fahrtpauschale ersetzt die Verrechnung der Reisezeiten in der tatsächlich entstandenen Höhe und zusätzlich des Kilometergelds gem. Montagebedingungen.

### **III. Steighilfen:**

Sofern für die Einsätze Steighilfen benötigt und nicht bauseits zur Verfügung gestellt werden, verrechnet Siemens für den Einsatz des eigenen Steigers im Ortsgebiet von Wien EUR 250,00 und außerhalb des Ortsgebiets von Wien EUR 300,00.